



- 1. Wertung** Es wird mit 4 Spielern über jeweils 120 Wurf (kombiniert) in Kegelwertung gespielt. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst das bessere Abräumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis eines Spielers zu Ungunsten der Mannschaft gewertet.
- 2. Einspielzeit** 5 Minuten für jeden Starter auf der Anfangsbahn.
- 3. Termin** Die Mannschaften können selbständig einen Termin vereinbaren. Sollte keine Einigung erzielt werden, ist der Termin der Ausschreibung wahrzunehmen. Der Termin der Ausschreibung ist der letztmögliche Termin.
- 4. Austragungsort** Das Pokalspiel muss auf einer 4-Bahnanlage gespielt werden. In ungeraden Jahren hat die Mannschaft des Kreis Chiemgau Heimrecht, in geraden Jahren die Mannschaft des Kreis Zugspitze. Die Meldung des Spielortes und Ansprechpartner erfolgt mit der Meldung der Mannschaft durch den Kreis.
- 5. Schiedsrichter** Jedes Spiel muss von einem ausgebildeten A- oder B-Schiedsrichter geleitet werden. Die Heimmannschaft stellt einen Schiedsrichter.
- 6. Spielbericht** Die Heimmannschaft erstellt einen Spielbericht. Der Spielbericht ist innerhalb von zwei Stunden nach Spielende per E-Mail an den Bezirkssportwart zu übermitteln.
- 7. Spielunterlagen** Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Meldung durch den Kreis, gültiger Spielerpass, ordnungsgemäße Sportkleidung und ggf. Werbegenehmigung für Spieler und Betreuer.

Eigene Kugeln sind erlaubt unter der Einhaltung der DKBC-Sportordnung Teil B 1.2 b), 1.4 und Teil C 4.4. Sie sind dem Schiedsrichter unmittelbar vor dem Betreten der jeweiligen Bahnen mit gültigem Kugelpass und gegebenenfalls Werbegenehmigung unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen.

Können die Spielunterlagen nicht gezeigt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Die vollständigen Dokumente sind in eindeutig erkennbarer Form bis Ende des Spiels nachzureichen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird das Ergebnis annulliert.
- 8. Spielberechtigung** Spielberechtigt bei Ausspielung in den Kreisen, Bezirken und auf Verbandsebene ist jeder Spieler, der zum Zeitpunkt der Ausspielung des KK-Pokals nicht mehr Spiele oberhalb des Kreisspielbetriebs absolviert hat.

Jugendliche müssen zusätzlich die Bedingungen der BSKV-Sportordnung Punkt 5 erfüllen.

Gemische Mannschaften sind nicht startberechtigt.

Spieler, die die Maximaleinsätze im Punktspielbetrieb erreicht haben, können im Kreisklassenpokal trotzdem eingesetzt werden.
- 9. Spielerleichterungen** Das Spiel mit Lochkugel ist erlaubt.

- 10. Werbung** Werbung auf der Sportkleidung sowie auf den eigenen Kugeln ist unter Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.4 erlaubt. In Bezug auf die Werbung hat der Betreuer, soweit er Kleidung mit anderer Werbung als der Spieler trägt, einen separaten Werbevertrag darüber vorzulegen.
- 11. Anmeldung** Die teilnehmenden Mannschaften haben sich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter zu melden.
- 12. Siegerehrung** Die Siegerehrung erfolgt auf der Bezirksversammlung.
- 13. Weitere Bestimmungen** Spielgemeinschaften dürfen am Kreisklassenpokal teilnehmen.
Zugelassen sind alle Mitglieder des BSKV mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft.
- 14. Zuteilung** Je Disziplin erhält jeder Kreis einen Startplatz. Verzichtet ein Kreis oder die gemeldete Mannschaft eines Kreises auf das Startrecht, so qualifiziert sich die des anderen Kreises kampflös für die Bayerische Meisterschaft.
- 15. Doping** Streng untersagt, gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA / NADA.

Es gilt für die Dauer des Wettkampfes für Spieler und Betreuer sowie das Aufsichtspersonal Alkoholverbot gem. DKBC - Sportordnung Teil A 9.
- 16. Bildrechte** Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Bilder und Videos gemacht werden. Diese können in sozialen Medien, auf Homepages oder anderen Publikationen verwendet werden. Die Starter und Zuschauer sind mit der Veröffentlichung einverstanden, wenn sie nicht spätestens bei Beginn oder Zutritt zur Veranstaltung schriftlich widersprochen haben.
- 17. Sonstiges** Sollten aufgrund besonderer Ereignisse (z. B. Pandemie covid-19) staatliche oder regionale Vorgaben gelten, müssen diese eingehalten werden. Mögliche Vorgaben wie Schutz- und Hygienekonzepte der ausrichtenden Vereine vor Ort sind verpflichtend. Den Anweisungen der Aufsicht und den Verantwortlichen der Vereine ist Folge zu leisten. Werden von Teilnehmern Vorgaben nicht eingehalten, kann dies zu einer Nichtteilnahme oder Disqualifikation führen. Weiter zu beachten ist, dass in Ausnahmefällen kurzfristig die Starteinteilung, Modus oder Austragungsort angepasst werden können.
- 18. Hinweis** Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.